

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2012-1082
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 04.12.2012
		Einreicher:
Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Bad Kleinen für den Bereich Gallentin Nord, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	19.12.2012	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung des Landkreises Nordwestmecklenburg über den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gallentin Nord“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht.

Die Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg wurde von der Gemeindevertretung geprüft.

Es ergibt sich eine zu berücksichtigende Stellungnahme.

Das Ergebnis der Prüfung wird als Anlage zum Beschluss genommen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 86 BauGB als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Das Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Ziel und Zweck der Änderung ist, den Umstand zu berücksichtigen, dass Terrassenüberdachungen und Wintergärten bisher nicht als zur Hauptanlage gehörig angesehen wurden. Da keine planerische Absicht bestand derartige bauliche Anlagen auszuschließen wird festgesetzt, dass Wintergärten und Terrassenüberdachungen die Baugrenze ausnahmsweise auf einer Breite von 10 m und einer Tiefe von 4 m überschreiten dürfen.

Die Überschreitung ist städtebaulich vertretbar, weil von Terrassenüberdachungen und Wintergärten in der Regel eine andere, weniger wahrnehmbare räumliche Wirkung ausgeht, als von den Hauptgebäuden.

Anlage/n:

Abwägungsergebnis
Übersichtskarte

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	